



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

5 . November 2013
Seite 1 von 14

Telefon 0211 871-2453
Telefax 0211 871-16-2453

für die Mitglieder
des Ausschusses für Kommunalpolitik

60-fach



Stand der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik
übersende ich anliegend den Bericht der Landesregierung zum o. g.
Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL



Der Minister

Bericht
des Ministeriums für Inneres und Kommunales
an den Ausschuss für Kommunalpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Seite 2 von 14

Stand der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes

1 Vorbemerkungen

Zur Unterstützung des Konsolidierungsprozesses erhalten die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden Konsolidierungshilfen. Das Ziel der Hilfgewährung besteht darin, den Gemeinden mit besonders schwieriger Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Gemäß § 5 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz setzt die Auszahlung der Konsolidierungshilfe seit 2012 (pflichtig teilnehmende Gemeinden) bzw. 2013 (freiwillig teilnehmende Gemeinden) die Einhaltung der nach § 6 zu erstellenden Haushaltssanierungspläne zwingend voraus.

Die Einhaltung der Haushaltssanierungspläne wird nach § 7 Absatz 1 von den Bezirksregierungen überwacht. Die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden haben der zuständigen Bezirksregierung hierzu an drei festgelegten Stichtagen im Jahr - am 1. Dezember, 15. April und 30. Juni - einen Bericht zum Stand der Umsetzung ihrer Haushaltssanierungspläne vorzulegen. Auf der Grundlage dieser Berichte müssen die Bezirksregierungen dem für Kommunales zuständigen Ministerium jährlich zum 30. Juni Bericht über die Einhaltung der Haushaltssanierungspläne erstatten (§ 7 Absatz 2). Der 30. Juni ist daher der Stichtag, bis zu dem die Entwicklung in dem Bericht darzustellen ist. Dieser Bericht soll

- dem Ministerium sowohl einen generellen Überblick über den Umsetzungsstand des Stärkungspaktgesetzes geben als auch Informationen zu jeder einzelnen Gemeinde,



Der Minister

Seite 3 von 14

- eine Grundlage für die Koordinierung der einheitlichen Anwendung der Regelungen des Stärkungspaktgesetzes liefern - sie dienen damit auch der Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen im Einzelfall - und
- der Landesregierung ermöglichen, ihrer Informationspflicht zum Stand der Umsetzung des Stärkungspaktes gegenüber dem Landtag nachzukommen.

Die Auswertung der Berichte hat ergeben, dass es insbesondere noch fehlende Jahresabschlüsse einzelner Kommunen erschweren, einen belastbaren Gesamtüberblick zu erstellen. Mit Erlass vom 27. Juni 2013 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW auf das Problem der zum Teil noch fehlenden Jahresabschlüsse reagiert und eine landesweite Regelung für Stärkungspaktgemeinden geschaffen, aus der sich ergibt, in welchem Verfahren noch fehlende Jahresabschlüsse vorzulegen sind und wann wegen fehlender Jahresabschlüsse die Auszahlungsvoraussetzung für die Konsolidierungshilfen als nicht mehr prüf- und feststellbar anzusehen ist. Es ist daher davon auszugehen, dass die noch verbliebenen Probleme im Laufe des Jahres 2014 weitestgehend gelöst sein werden.

2. Zu den Fragen der Piratenfraktion

Die Piratenfraktion hat mit E-Mail vom 16. Oktober 2013 zusätzlich zu diesem Bericht darum gebeten, dass die Landesregierung

- die im Rahmen der Berichte der Kommunen an die Bezirksregierungen zum 15. April und 1. Dezember verbindlichen Muster 1 bis 4 in maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellt;
- die Berichte der Bezirksregierungen an das Ministerium zum 30. Juni übersendet und
- zu den Aussagen des Vertreters des Landkreistages Stellung nimmt, der in der Anhörung vom 15. Oktober 2013 offen



Der Minister

bezweifelt habe, dass die Ziele des Stärkungspakts erreicht werden.

Seite 4 von 14

Die Landesregierung erfüllt ihre Informationspflicht zum Stand der Umsetzung des Stärkungspakts gegenüber dem Landtag durch diesen Bericht, der sich maßgeblich auf die Berichte der Bezirksregierungen zum Stichtag 30. Juni 2013 stützt. Eine Veröffentlichung der Berichte der Bezirksregierungen, die ebenso wie die Berichte der Kommunen an die Bezirksregierungen Teil laufender Verwaltungsvorgänge sind, ist nicht vorgesehen. Dies gilt auch für Datenmeldungen nach den Mustern 1 bis 4, die insgesamt nicht in maschinenlesbarer Form vorliegen.

Die Frage, ob der auf 10 Jahre angelegte Stärkungspakt sein Ziel - den nachhaltigen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft ab 2021 - erreichen wird, kann heute noch nicht abschließend beantwortet werden. Die unten zu den Ziffer 7 und 8 kommentierten Daten zeigen jedoch deutlich, dass der Stärkungspakt wirkt. Die Spekulation über ein Scheitern des Stärkungspaktes entbehrt jeglicher seriösen Grundlage.

Seit seinem Beginn entwickeln sich die beiden wichtigen Indikatoren Finanzmittelsaldo und Liquiditätskredite in den teilnehmenden Kommunen deutlich besser als in der Vergangenheit - besonders positiv in den pflichtig teilnehmenden Kommunen der Stufe 1. Dies ist insofern bemerkenswert, als es sich hierbei um diejenigen Kommunen handelt, die zum Zeitpunkt des Starts des Stärkungspakts die schwierigsten Haushaltssituationen aufwiesen. Grund dafür dürfte sein, dass der Stärkungspakt dort früher angelaufen ist als in der Stufe 2 und die Umsetzung der Sanierung deshalb auch bereits weiter vorankommen konnte.

3 Neuberechnung der strukturellen Lücke

Eine besondere Herausforderung stellt in diesem Jahr die jährliche Anpassung der Sanierungsplanung für diejenigen Kommunen dar, die



Der Minister

Seite 5 von 14

aufgrund der Neuberechnung der sogenannten strukturellen Lücke deutliche Einbußen bei der Konsolidierungshilfe hinnehmen mussten:

Die Verteilung der Konsolidierungshilfen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen erfolgt - neben dem Grundbetrag von 25,89 Euro pro Einwohner - auf der Grundlage von strukturellen Lücken, wie sie methodisch Prof. Dr. Martin Junkernheinrich und Prof. Dr. Thomas Lenk in ihrem gemeinsamen Gutachten "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau" für jede nordrhein-westfälische Gemeinde definiert haben. Grundlage der Berechnungen sind die amtlichen Statistiken der Jahre 2004 bis 2008. Vor dem Hintergrund der teils gravierenden Abweichungen war eine Neuberechnung der strukturellen Lücken und eine entsprechende Anpassung der Konsolidierungshilfe erforderlich. Mit dem am 10. Juli 2013 vom Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes wurde die Anlage zum Stärkungspaktgesetz entsprechend korrigiert, so dass die Berechnung der einzelgemeindlichen Konsolidierungshilfe nunmehr auf dieser korrigierten Grundlage erfolgt.

Bei 66 Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ wurden Korrekturen an den statistischen Daten vorgenommen. Lediglich vierzehn Gemeinden, Städte und Kreise haben ihre statistischen Datenmeldungen bestätigt, so dass die Datengrundlagen dort unverändert geblieben sind.

Die korrigierten statistischen Daten haben bei 26 der 61 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden zu einer Reduzierung der Konsolidierungshilfe gegenüber den ursprünglich ermittelten Beträgen geführt. In 35 Gemeinden ist die Konsolidierungshilfe gestiegen.

Ob die besonders stark von der Anpassung der Konsolidierungshilfe betroffenen Gemeinden in der Lage sind, die Verringerung beispielsweise durch das Vorziehen von geplanten Konsolidierungsmaßnahmen aufzufangen, wird sich im Rahmen der Fortschreibung der Haushaltssanierungspläne im Jahr 2014 zeigen. Grundsätzlich gilt hierbei, dass Einbußen aus einer reduzierten

¹ In dieses Verfahren waren auch 19 Umlageverbände einbezogen, deren Umlagen auch von Stärkungspaktkommunen aufgebracht werden.



Der Minister

Seite 6 von 14

Konsolidierungshilfe von den Stärkungspaktgemeinden durch eigene Konsolidierungsleistungen aufzufangen sind. Eine Nutzung der Ausnahmeregelung gemäß § 6 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz ist von den betroffenen Gemeinden - soweit möglich - zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang sei auf zwei Aspekte hingewiesen:

- Auch nach der Anpassung der Konsolidierungshilfe erhalten die am stärksten betroffenen Gemeinden² die höchsten Hilfsbeträge aller Stärkungspaktgemeinden. Darüber hinaus sind die Konsolidierungshilfen hier auch je Einwohner nach wie vor weit überdurchschnittlich hoch.
- In Anbetracht der positiven Steuer- und Zuweisungsentwicklung in den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden seit dem Jahr 2010, sollte die Frage, ob eine Gemeinde in der Lage ist, eine Reduzierung der Stärkungspaktmittel durch das Vorziehen ohnehin geplanter Konsolidierungsmaßnahmen aufzufangen, zudem nicht nur mit Blick auf den Umfang der Einbußen aus der verringerten Konsolidierungshilfe beantwortet werden.

4 Genehmigungsstand der Haushaltssanierungspläne

Die Genehmigungsverfahren für die Haushaltssanierungspläne (HSP) des Jahres 2013 sind weitgehend abgeschlossen. Zum Stichtag 31. Oktober 2013 sind in Stufe 1 (pflichtig teilnehmende Gemeinden) in 32 von 34 Fällen Genehmigungen erteilt worden. In Stufe 2 (auf Antrag teilnehmende Gemeinden) sind in allen 27 Fällen Genehmigungen erteilt worden.

Zudem konnten mittlerweile auch die im Vorjahr noch nicht genehmigten Haushaltssanierungspläne 2012 der Gemeinde Nideggen und der Stadt

² Unter den 34 pflichtig teilnehmenden Gemeinden handelt es sich hierbei um Oberhausen und Wuppertal. Bezogen auf die Gruppe der freiwillig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden sind insbesondere Essen und Mönchengladbach zu nennen.



Der Minister

Seite 7 von 14

Oer-Erkenschwick genehmigt und die Auszahlung der bislang zurückgehaltenen Konsolidierungshilfe für das Jahr 2012 veranlasst werden.

5 Auszahlung der Konsolidierungshilfen

Bis zum 31. Oktober 2013 sind bezogen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Konsolidierungshilfen an die Stärkungspaktgemeinden ausgezahlt worden:

- 2011: 350 Mio. Euro
- 2012: 410 Mio. Euro
- 2013: 355 Mio. Euro

Die Konsolidierungshilfe für das Jahr 2013 konnte den Kommunen Altena, Gelsenkirchen, Gummersbach, Hagen, Marsberg, Nideggen und Oberhausen bis zum 31. Oktober 2013 noch nicht ausgezahlt werden, da die Prüfung, ob der Haushaltssanierungsplan eingehalten wird (Auszahlungsvoraussetzung), noch nicht abgeschlossen ist.

6 Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach Angaben der von den Kommunen vorgelegten Berichte zum Umsetzungsstand der Haushaltssanierungspläne setzten die 61 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden in 2012 insgesamt Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von rund 373 Mio. Euro um. Das Volumen der für 2012 geplanten Maßnahmen betrug für alle 61 Stärkungspaktgemeinden 372 Mio. Euro.

Zwei Drittel des gesamten Konsolidierungsvolumens wurde dabei von den 34 pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden erbracht. Mit einem Konsolidierungsvolumen von 250 Mio. Euro lagen die Konsolidierungs-Ist-Werte rund 17 Mio. Euro über den Planwerten gemäß HSP 2012. In den 27 Gemeinden der zweiten Stufe ist das Konsolidierungsvolumen mit rund 123 Mio. Euro deutlich geringer



Der Minister

Seite 8 von 14

ausgefallen und es blieb um 16 Mio. Euro hinter den Planwerten zurück. Der weiter fortgeschrittene Umsetzungsstand in der ersten Stufe des Stärkungspaktes ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden gegenüber den freiwilligen Teilnehmern im Hinblick auf die Planung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen einen deutlichen zeitlichen Vorsprung haben.

Tabelle 1: Summe der geplanten und tatsächlich umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen in 2012

Gemeindeguppe	Summe aller Konsolidierungsmaßnahmen	
	Planwerte gemäß HSP 2012	Ist-Werte 2012
	in Mio. Euro	
Stärkungspaktgemeinden insgesamt, darunter:	372	373
Stärkungspakt, 1. Stufe	233	250
Stärkungspakt, 2. Stufe	139	123

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben der kommunalen Berichte zum Stand der Umsetzung der Haushaltssanierungspläne gemäß § 7 Absatz 1 Stärkungspaktgesetz

Die über Hebesatzerhöhungen bei Grund- und Gewerbesteuer erzielten Mehreinzahlungen betragen in den am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden im Jahr 2012 insgesamt rund 49 Mio. Euro. Bezogen auf die Summe der in 2012 insgesamt umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen entspricht dies einem Prozentwert von rund 13 Prozent. Mit 26,3 Mio. Euro trugen die Anhebungen beim Hebesatz der Grundsteuer B hierbei etwas stärker zur Haushaltskonsolidierung als diejenigen der Gewerbesteuer; letztere brachten 2012 rund 22,25 Mio. Euro ein.

Das Instrument der Steuererhöhung wurde in den pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden weitaus intensiver genutzt als in den Gemeinden der zweiten Stufe. Dies lässt sich sowohl an hebesatzbedingten Steuer Mehreinzahlungen im Jahr 2012 als auch an der Veränderung der Realsteuerhebesätze ablesen.



Der Minister

Seite 9 von 14

Rund drei Viertel der insgesamt 49 Mio. Euro - auf eine Anhebung der Realsteuerhebesätze zurückzuführenden - Steuermehreinzahlungen wurden von den pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden erzielt (plus 14 Euro je Einwohner). In den 27 Gemeinden der zweiten Stufe ist der Wert mit 12,3 Mio. Euro weitaus geringer ausgefallen (plus 5 Euro je Einwohner). Bezogen auf die Gesamtheit aller 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen betragen die hebesatzbedingten Steuermehreinzahlungen in 2012 rund 102 Mio. Euro. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Wert von 6 Euro.

Tabelle 2: Hebesatzveränderungsbedingte Steuermehreinzahlungen in 2012

Gemeindegruppe	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Summe
	in Mio. Euro			
Stärkungspaktgemeinden insgesamt, darunter:	0,3	26,3	22,3	48,9
Stärkungspaktgemeinden, 1. Stufe	0,3	20,8	15,5	36,6
Stärkungspaktgemeinden, 2. Stufe	0,1	5,6	6,7	12,3
Gemeinden insgesamt	1,2	82,1	18,4	101,7
	in Euro je Einwohner			
Stärkungspaktgemeinden insgesamt, darunter:	0	5	4	10
Stärkungspaktgemeinden, 1. Stufe	0	8	6	14
Stärkungspaktgemeinden, 2. Stufe	0	2	3	5
Gemeinden insgesamt	0	5	1	6

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

Mit einer durchschnittlichen Steigerung um 6 Punkte sind die Gewerbesteuerhebesätze in den pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden 2012 stärker gestiegen als in den Gemeinden der zweiten Stufe (plus 2 Punkte). Ein ähnliches Bild zeigt sich im Hinblick auf die Entwicklung der Hebesätze von Grundsteuer A und B; auch hier ist die Zunahme in den 31 Gemeinden der ersten Stufe mit 29 bzw. 25 Punkten deutlich größer ausgefallen als in den auf Antrag teilnehmenden Gemeinden (4 bzw. 6 Punkte). Im Durchschnitt aller nordrhein-westfälischen Gemeinden ist bei den Gewerbesteuerhebesätzen keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr



Der Minister

Seite 10 von 14

zu verzeichnen gewesen. Bei der Grundsteuer A betrug die Steigerung 7 und bei der Grundsteuer B durchschnittlich 14 Punkte.

Tabelle 3: Hebesatzveränderungen in 2012 gegenüber dem Vorjahr
Hebesatzpunkte

Gemeindegruppe	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stärkungspaktgemeinden insgesamt, darunter:	18	16	4
Stärkungspaktgemeinden, 1. Stufe	29	25	6
Stärkungspaktgemeinden, 2. Stufe	4	6	2
Gemeinden insgesamt	7	14	0

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

Tabelle 4: Pro-Kopf-Einzahlungen aus den Realsteuern in 2012
in Euro je Einwohner

Gemeindegruppe	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Stärkungspaktgemeinden insgesamt, darunter:	1	168	443
Stärkungspaktgemeinden, 1. Stufe	1	162	436
Stärkungspaktgemeinden, 2. Stufe	1	175	450
Gemeinden insgesamt	2	163	547

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

7 Stand und Entwicklung des kommunalen Finanzmittelsaldos

Aufgrund der gewährten Konsolidierungshilfen sowie der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen hat sich die finanzielle Situation der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden in 2012 gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert. Die positive Entwicklung lässt sich an der Verbesserung des kommunalen Finanzmittelsaldos ablesen:

- 2010: -1 468 Mio. Euro bzw. -284 Euro je Einwohner
- 2011: - 626 Mio. Euro bzw. -121 Euro je Einwohner
- 2012: - 415 Mio. Euro bzw. -81 Euro je Einwohner



Der Minister

Seite 11 von 14

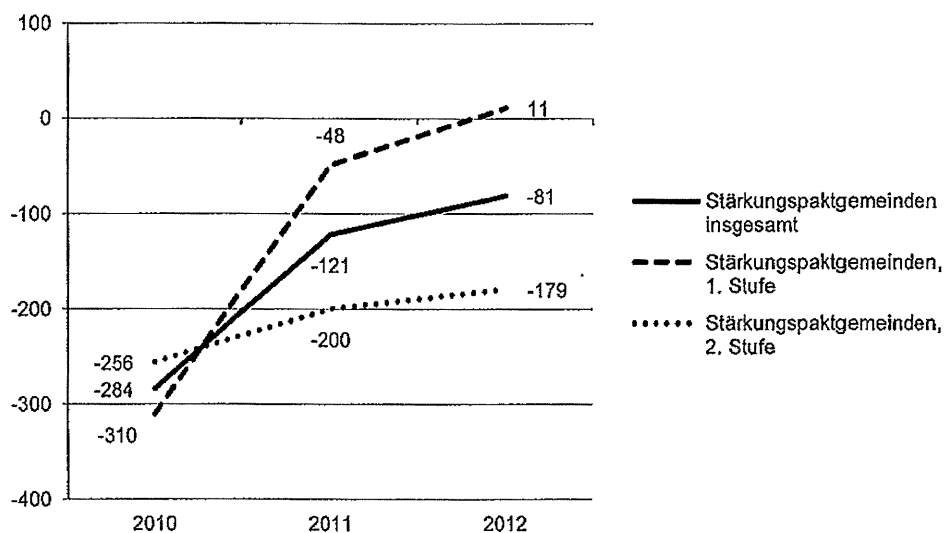
Besonders positiv ist die Entwicklung in den 34 pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden verlaufen, die in 2012 sogar einen geringfügigen Finanzmittelüberschuss erzielen konnten:

- 2010: -829 Mio. Euro bzw. -310 Euro je Einwohner
- 2011: -129 Mio. Euro bzw. - 48 Euro je Einwohner
- 2012: +30 Mio. Euro bzw. +11 Euro je Einwohner

Auch für die Gemeinden der - in 2012 erst schrittweise angelaufenen - zweiten Stufe des Stärkungspaktes ist die Entwicklung positiv:

- 2010: -639 Mio. Euro bzw. -256 Euro je Einwohner
- 2011: -497 Mio. Euro bzw. -200 Euro je Einwohner
- 2012: -444 Mio. Euro bzw. -179 Euro je Einwohner

Abbildung 1: Kommunaler Finanzmittelsaldo
in Euro je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW

8 Entwicklung der kommunalen Liquiditätskredite

Die deutliche Verbesserung der finanziellen Situation in den Stärkungspaktgemeinden lässt sich auch an der Entwicklung der Kredite



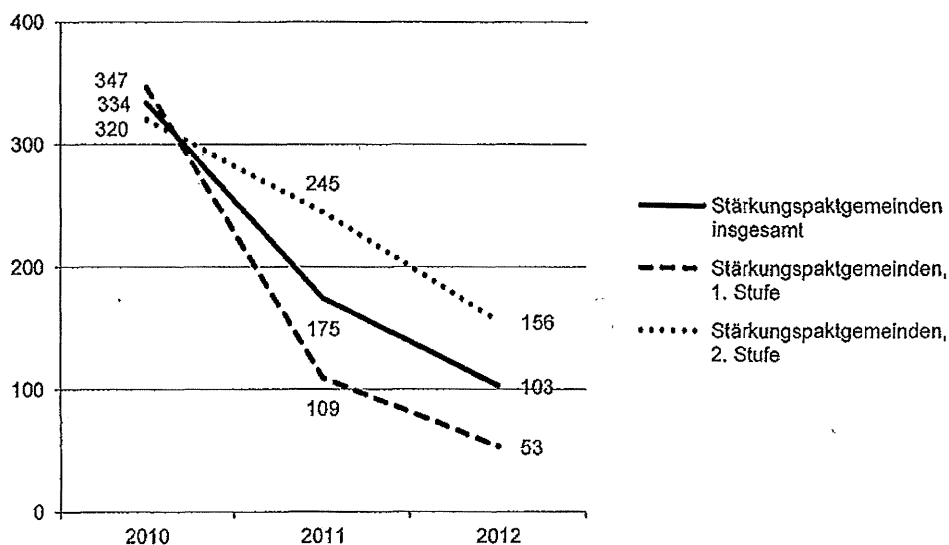
Der Minister

Seite 12 von 14

zur Liquiditätssicherung ablesen. Das Wachstum der Liquiditätskredite (Netto-Neuverschuldung der Kredite zur Liquiditätssicherung) hat sich seit dem Start des Stärkungspaktes in 2011 stark verlangsamt. Während die Liquiditätskredite der 61 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden im Jahr 2010 noch um 1 660 Mio. Euro oder 334 Euro je Einwohner gestiegen sind, betrug der Zuwachs in 2012 noch 446 Mio. Euro oder 103 Euro je Einwohner.

Besonders stark ist der Rückgang der Netto-Kreditaufnahme in den 34 pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden ausgefallen. Hier ist die Neuverschuldung binnen zwei Jahren um 86 Prozent gesunken - von 347 Euro je Einwohner (885 Mio. Euro) in 2010 auf 53 Euro je Einwohner (122 Mio. Euro) in 2012. In 2012 betrug das Schuldenwachstum gegenüber dem Vorjahr demnach nur noch rund 1 Prozent. In 2010 ist noch eine Steigerung von 12 Prozent und im Jahr 2009 sogar ein Wachstum von rund 16 Prozent zu verzeichnen gewesen.

Abbildung 2: Netto-Kreditaufnahme der Liquiditätskredite
in Euro je Einwohner



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW



Der Minister

Seite 13 von 14

Dennoch ist die Schuldenbelastung in den Stärkungspaktgemeinden weiterhin hoch. Zwar ist es gelungen, das bis 2010 geradezu explosionsartige Wachstum der kommunalen Kredite zur Liquiditätssicherung in Nordrhein-Westfalen abzubremsen und in der ersten Stufe des Stärkungspaktes sogar nahezu zum Stillstand zu bringen. Gleichwohl sind die bisher aufgelaufenen Verbindlichkeiten erheblich und werden die Haushalte der am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden auf absehbare Zeit weiter belasten.

Zum 31.12.2012 hatten die 61 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden Liquiditätskredite in Höhe von 14 959 Mio. Euro aufgenommen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2 911 Euro je Einwohner. Der Durchschnitt aller übrigen 335 Gemeinden Nordrhein-Westfalens betrug zum selben Zeitpunkt 634 Euro je Einwohner.

Das Niveau der Liquiditätskredite lag in den Gemeinden der ersten Stufe des Stärkungspaktes dabei mit 8 513 Mio. Euro bzw. 3 208 Euro je Einwohner deutlich über dem Schuldenstand der 27 freiwillig am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden, die zum 31.12.2012 Liquiditätskredite in Höhe von 6 445 Mio. Euro oder 2 594 Euro je Einwohner aufgenommen hatten.

Tabelle 6: Kommunale Liquiditätskredite
in Euro je Einwohner

Gemeindeguppe	2008	2009	2010	2011	2012
Stärkungspaktgemeinden insgesamt	1.960	2.300	2.634	2.808	2.911
Stärkungspaktgemeinden, 1. Stufe	2.315	2.699	3.046	3.155	3.208
Stärkungspaktgemeinden, 2. Stufe	1.580	1.873	2.193	2.438	2.594
Gemeinden insgesamt ohne Stärkungspaktgemeinden	316	392	495	572	634

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT.NRW



Der Minister

9 Fazit

Seite 14 von 14

Nachdem zu Beginn des Stärkungspaktes die Sanierungsplanung im Vordergrund stand, hat nun die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen begonnen. Hier befinden sich die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden jedoch noch am Anfang. Aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Konsolidierungsmöglichkeiten haben die Kommunen zudem auch verschiedenartige Herangehensweisen der Haushaltssanierung gewählt (z.B. kurz- oder langfristig wirkende Maßnahmen), die einen sachgerechten einzelgemeindlichen Vergleich der Konsolidierungsstände zumindest erschweren.

Auch das Berichtswesen zum Umsetzungsstand des Stärkungspaktes steht noch am Anfang. Dies gilt zum einen für die - bereits oben angesprochene - in Teilen noch nicht hinreichend belastbare Datenbasis aufgrund fehlender Jahresabschlüsse. Dieser Aspekt betrifft darüber hinaus auch die Berichtsform, bei der auf keine geeigneten Vorbilder zurückgegriffen werden konnte.

Der zuvor dargestellte Sachstand bei der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie die spürbare Verbesserung der Haushaltssituation in den am Stärkungspakt teilnehmenden zeigt deutlich, dass der Stärkungspakt die erhofften Wirkungen entfaltet: Unterstützt durch die Konsolidierungshilfe und flankiert durch einen realistischen Sanierungszeitraum haben sich die Kommunen, nach teils langer Zeit in Haushaltssicherung und Nothaushaltsrecht, auf den langen Weg der Sanierung ihrer Haushalte begeben.

Insgesamt leistet der Stärkungspakt somit seinen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte, die sich insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 geradezu im freien Fall befunden haben. Diese Entwicklung konnte - nicht zuletzt mithilfe des Stärkungspaktgesetzes - gestoppt werden.